

# Mitteilungen

---

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

41/2023, 6. Oktober 2023

---

## INHALTSÜBERSICHT

Richtlinie über die Höhe der Lehrauftragsvergütung 1938

### Richtlinie über die Höhe der Lehrauftragsvergütung

Aufgrund des § 120 Abs. 5 des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch das Sechzehnte Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes vom 11. Juli 2023 (GVBl. S. 260) sowie den Ausführungsvorschriften über die Höhe der Lehrauftragsvergütung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege vom 21. September 2023 (ABl. Nr. 42 vom 29. September 2023) wird im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege bestimmt:

1. Für Lehraufträge wird an der Freien Universität Berlin je Lehrveranstaltungsstunde mindestens folgende Vergütung gewährt:

– ab dem Wintersemester 2023/2024	42,22 Euro
– ab dem Wintersemester 2024/2025	43,70 Euro
– ab dem Wintersemester 2025/2026	45,23 Euro
– ab dem Wintersemester 2026/2027	46,81 Euro
– ab dem Wintersemester 2027/2028	48,45 Euro
2. Unter Berücksichtigung der Qualifikation der oder des Lehrbeauftragten, des Inhalts des Lehrauftrages oder soweit ein dringender Lehrbedarf unter Zugrundelegung der Vergütung nach Nr. 1 nicht gedeckt werden kann, darf in begründeten Fällen maximal das Doppelte der Mindestvergütung gemäß Nr. 1 gewährt werden.
3. Die Erteilung von Lehraufträgen und die Ausschöpfung der variablen Vergütungssätze bis zum Maximalbetrag gemäß Nr. 2 darf nur nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen und nicht zu einer Minderung der Aufnahmekapazität führen.
4. Eine Vergütungspflicht besteht nicht, wenn der oder die Lehrbeauftragte nach Erteilung des Lehrauftrages auf eine Vergütung schriftlich oder elektronisch verzichtet oder die durch den Lehrauftrag entstehende Belastung bei der Bemessung der Dienstaufgaben einer oder eines hauptberuflich im öffentlichen Dienst Tätigen entsprechend berücksichtigt wird.
5. Eine vergütungsfähige Lehrveranstaltung setzt in der Regel fünf Teilnehmende voraus.
6. Mit der Lehrtätigkeit zusammenhängende Korrekturen und sonstige Tätigkeiten wie Vor- und Nachbereitung für die Lehrveranstaltung und die Teilnahme an Besprechungen sowie die Aufsicht bei Prüfungsarbeiten, sofern die Prüfungsaufsicht im Rahmen der Lehrveranstaltungszeiten stattfindet, sind mit der Lehrauftragsvergütung abgegolten.
7. Neben der Lehrauftragsvergütung können in begründeten Fällen, wenn Lehrbeauftragte außerhalb des Hochschulortes wohnen, die notwendigen Auslagen, insbesondere die notwendigen Reise- und Aufenthaltskosten, erstattet werden.
8. Wirken Lehrbeauftragte bei Hochschulprüfungen (insbesondere Vorbereitung, Beaufsichtigung, Korrektur) außerhalb der nach Nr. 1 und Nr. 6 vergüteten Tätigkeit mit, erhalten sie eine Prüfungsvergütung. Es kann eine Pauschalvergütung oder eine Vergütung nach Einzelerfassung der Prüfungsfälle erfolgen. Das jeweilige Verfahren wird von dem betroffenen Fachbereich bzw. der betroffenen Zentraleinrichtung mit Zustimmung der\*des Kanzler\*in festgelegt. Die Regelung nach Nr. 2 gilt sinngemäß. Die Mindestvergütung für jede volle Stunde der Prüfungstätigkeit beträgt:

– ab dem Wintersemester 2023/2024	30,16 Euro
– ab dem Wintersemester 2024/2025	31,22 Euro
– ab dem Wintersemester 2025/2026	32,31 Euro
– ab dem Wintersemester 2026/2027	33,44 Euro
– ab dem Wintersemester 2027/2028	34,61 Euro
9. Die Lehrauftragsvergütungen sind in der Regel zwei Wochen nach Antragstellung zu zahlen. Auf Antrag ist die Lehrauftragsvergütung im Einzelfall in monatlichen Teilbeträgen zu zahlen.
10. Unter einer Lehrveranstaltungsstunde ist eine selbstständige Lehrveranstaltung von mindestens 45 Minuten Dauer zu verstehen.
11. Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 6. Oktober 2023 in Kraft; sie tritt spätestens mit Ablauf des 30. September 2028 außer Kraft.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).